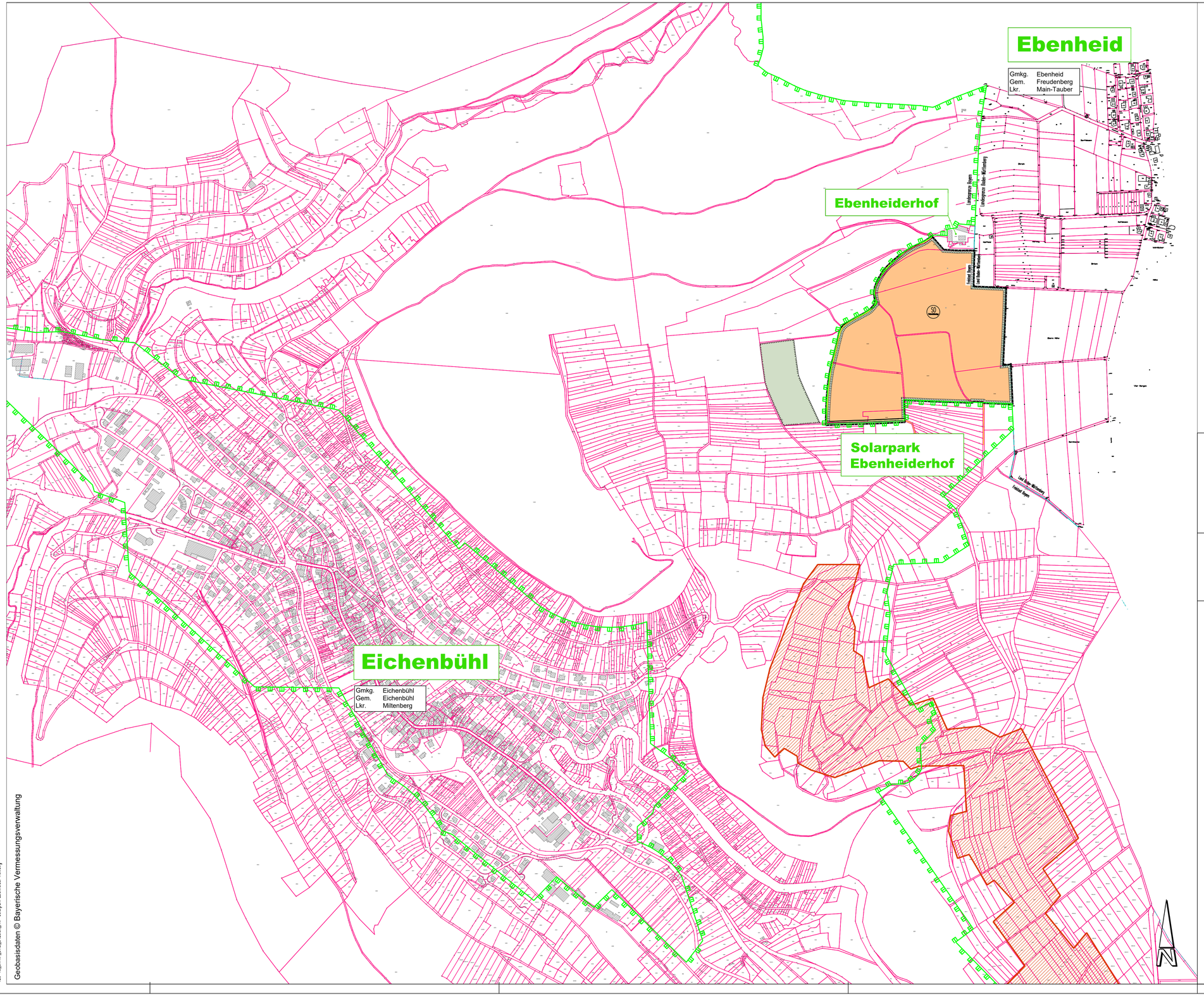

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

Zeichenerklärung

Planzeichen für die Festsetzungen

- Sondergebiet SO "Freiflächenphotovoltaikanlage und Energiespeicher" (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
- Verkehrsfläche, Zufahrt über Wirtschaftswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Nachrichtliche Übernahme

- Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Odenwald
- Steinbruchgelände bei Umfpenbach

Hinweise

- Grenze Geltungsbereich
- Bundeslandesgrenze Bayern / Baden-Württemberg

Gemeinde Eichenbühl

Landkreis Miltenberg

Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eichenbühl

Sondergebiet "Solarpark Eichenbühl-Ebenheider Hof"

Lageplan M. 1 : 5.000

Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung
Bürgstadt, 10.06.2022

JOHANN und ECK
Architekten - Ingenieure GbR
63927 Bürgstadt , Erfstraße 31A

Nr.	Geändert :	Änderung
1.		
2.		

Verfahrensvermerk

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.07.2019 die Änderung des Flächennutzungsplanes in einem Teilbereich beschlossen. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21.07.2021 die Änderung des Flächennutzungsplanes für einen erweiterten Bereich beschlossen.
   Der Aufstellungsbeschluss wurde am ##.##.#### ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 10.06.2022 hat in der Zeit vom 20.07.2022 bis 19.08.2022 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 10.06.2022 hat in der Zeit vom 20.07.2022 bis 19.08.2022 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ##.##.#### wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom ##.##.#### bis ##.##.#### beteiligt.

5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ##.##.#### wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ##.##.#### bis ##.##.#### öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Eichenbühl hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ##.##.#### den Flächennutzungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ##.##.#### festgestellt.
   Eichenbühl, den .....
   (Gemeinde)

   ..... (Siegel)
   (Günther Winkler, Bürgermeister)

7. Das Landratsamt Miltenberg hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom .....
   AZ.....gemäß § 6 BauGB genehmigt.
   (Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt
   Eichenbühl, den .....
   (Gemeinde)

   ..... (Siegel)
   (Günther Winkler, Bürgermeister)

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf dei Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
   Eichenbühl, den .....
   (Gemeinde)

   ..... (Siegel)
   (Günther Winkler, Bürgermeister)

120-10_01/NP_01/B_04Zeich_FNP Solarpark Ebenheider Hof.dwg